

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

- 1.) Die nachfolgenden Geschäftsbedingungen gelten, sofern nicht die Vertragsparteien ausdrücklich und schriftlich abweichendes vereinbart haben.
- 2.) Die in unseren Angeboten angenommenen Mengen sind Richtwerte. Die Abrechnung erfolgt über ein Aufmass.
- 3.) Für die Gewährleistung gelten grundsätzlich die in der VOB Teil B ("Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen") zugrunde gelegten Gewährleistungsfristen.
- 4.) Für vom Bauherrn erbrachte und fehlerhafte Leistungen sowie für Mehrkosten aufgrund der Mängelbeseitigung und Erneuerung der fehlerhaften Leistung übernimmt die Zimmerei-Manufaktur keine Haftung.
- 5.) Der Bauherr arbeitet eigenverantwortlich und ohne jeglichen Versicherungsschutz seitens der Firma Die Zimmerei-Manufaktur.
- 6.) Für Mängelbeseitigungen anderer Firmen an Arbeiten, die noch in Gewährleistung stehen übernimmt die Zimmerei-Manufaktur keine Gewährleistung. In diesen Fällen bedarf es einer schriftlichen Klärung des Sachverhalts ggf. mittels Gutachter. Der Bauherr muss überdies in vollem Umfang vorab Aufklärung zum Sachverhalt leisten.
- 7.) Alle Leistungen werden nach dem Stundenverrechnungssatz der Zimmerei-Manufaktur abgerechnet solange keine andere schriftliche Abmachung zugrunde liegt (Angebot).
- 8.) Rechnungen aus Materialkosten werden grundsätzlich nur über den Namen des Bauherrn oder in Bar abgewickelt.
- 9.) Leistungen, die 100,00 € nicht überschreiten sind nach erbrachter Leistung in bar zu entrichten. Für darüber hinaus gehende Vergütungen beträgt das Zahlungsziel 18 Werkzeuge nach Rechnungsdatum. Der Auftraggeber kommt mit seinen Zahlungsverpflichtungen nach Ablauf des Zahlungsziels in Verzug ohne, dass es einer Mahnung bedarf.
- 10.) Bei allen aus dem Vertragsverhältnis mittelbar und unmittelbar sich ergebenden Streitigkeiten ist alleiniger Gerichtsstand Kiel.